

Dieses Beiblatt enthält die Vorgehensweise für die Anfertigung des Prüfstücks II.2 der Richtlinie DVS® 2220.

Inhalt:

- 1 Schäftung
- 2 Faserzuschnitt
- 3 Laminiern
- 4 Entnahme der Prüfkörper

1 Schäftung

Entsprechend Tabelle 1 der Richtlinie DVS® 2220 sind die zwei Plattenhälften jeweils von einer Seite durch Anschleifen zu schäften. Das Schäftungsmaß beträgt je Plattenhälfte 120 mm. Dies bedeutet je Gelepelage ein Schäftungsmaß von 20 mm. Die Schäftung darf keine Stufungen enthalten und soll gleichmäßig über den gesamten Schäftungsbereich verlaufen. Die Ausführung erfolgt von Hand mit maschineller Unterstützung. Nach dem Schleifen ist die Oberfläche trocken vom Schleifstaub zu befreien.

2 Faserzuschnitt

Der Faserzuschnitt erfolgt entsprechend des festgelegten Schäftungsmaßes. Tabelle 1 enthält die benötigten Zuschnittsmasse der einzelnen Gelepelagen.

Tabelle 1. Zuschnitt Glasfasergelege.

Faserlage	Abmessungen Zuschnitt Breite x Länge in mm
1	40 x 400
2	80 x 400
3	120 x 400
4	160 x 400
5	200 x 400
6	240 x 400

3 Laminiern

Beim Laminiergang werden die beiden geschäfteten Plattenhälften durch den Laminatneuaufbau miteinander verbunden. Begonnen wird mit Faserlage 1 in der Mitte der zusammengesetzten Plattenhälften. Der Aufbau des Laminats erfolgt dann schichtweise bis zur letzten Lage.

Nach Fertigstellung des Laminatneuaufbaus sind die vom Harzhersteller vorgegebenen Anweisungen zum Tempern zu beachten und entsprechend durchzuführen. Der Überstand des Fasermaterials an der Oberfläche des Laminatneuaufbaus muss nach dem Tempern plan abgeschliffen werden.

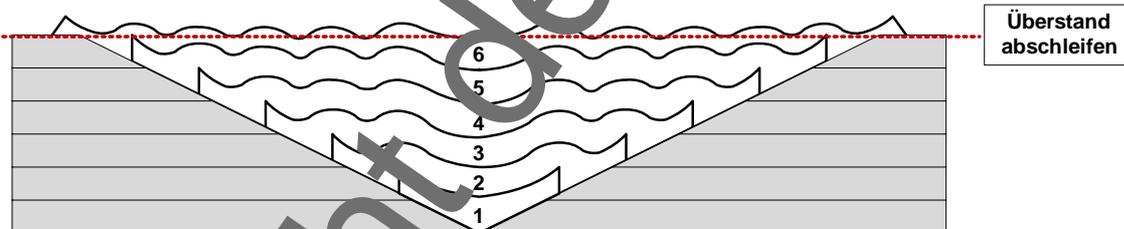


Bild 1. Schichtweiser Laminataufbau.

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und von der Arbeitsgruppe „Schulung und Prüfung“ genehmigt. Sie ist für DVS®-Bildungseinrichtungen verbindlich. Der Anwender muss jeweils prüfen, ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist.

DVS, Ausschuss für Technik, Arbeitsgruppe „Fügen von Kunststoffen“
DVS, Ausschuss für Bildung, Arbeitsgruppe „Schulung und Prüfung“

4 Entnahme der Prüfkörper

Die Entnahme der Prüfkörper für die Bestimmung der Biegeeigenschaften nach DIN EN ISO 14125 erfolgt entsprechend der in Bild 2 vorgegebenen Stellen im Laminatneuaufbau. Dabei soll aus jedem Quadranten der Platte mindestens eine Probe entnommen werden. Die für den Vergleich benötigte Referenzprobe wird aus dem ungeschädigten Bereich der Platte entnommen.

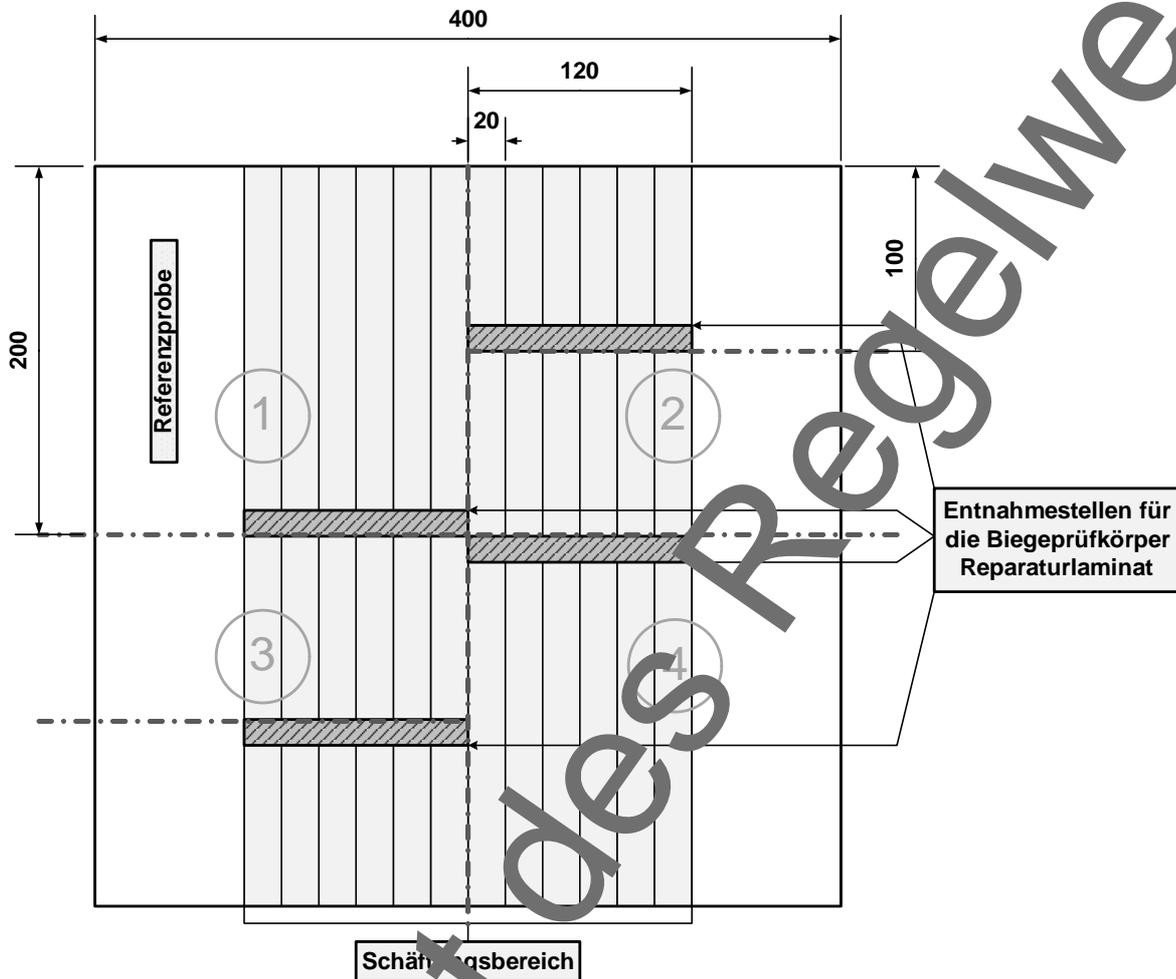


Bild 2. Entnahmestellen der Prüfkörper